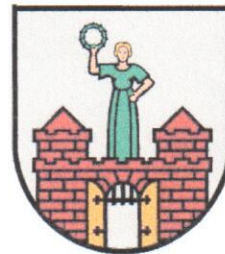


Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Herrn
Dietrich Kroll
Zollstraße 22
39114 Magdeburg

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
12.09.2015

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
31

Datum
07. DEZ. 2015

Wildwuchs in der Stromelbe

Sehr geehrter Herr Kroll,

bereits seit dem Hochwasser des Jahres 2002 nimmt der Umgang mit der Hochwasserproblematik eine prominente Stellung in der Arbeit der Landeshauptstadt Magdeburg ein. Seit dem Hochwasser 2013 arbeiten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verstärktem Druck an der Sicherung der Stadt vor Hochwasser. Den Bürgerinnen und Bürgern wurden in den betroffenen Stadtteilen mögliche Lösungsansätze vorgestellt und mit ihnen darüber diskutiert. Alle diese Maßnahmen binden die Arbeitskraft der Spezialisten vordringlich für die Lösung der Aufgabenstellung des Hochwasserschutzes.

Gerade im Stadtteil Werder haben die Vertreter der Stadt mehrfach über Planungen und Bauausführung von Hochwasserschutzmauern informiert. Auch die Presse berichtet in regelmäßigen Abständen. Im Bereich der Zollstraße ist der Baufortschritt zu besichtigen. Vor dem Baubeginn wurde entschieden, dass vom Ufer her gebaut wird. In Richtung der Stromelbe ist lediglich die Inanspruchnahme des späteren Revisionsstreifens für die Baumaßnahmen vorgesehen. Deshalb sind auch nur innerhalb dieses Streifens Fällungen und Rodungen von Sträuchern und Bäumen erforderlich. Während der Arbeiten wurden in einem Abschnitt alte Fundamente angetroffen, gleichwohl blieb es bei der grundsätzlichen Bauausführung von der Straße.

Vor der neuen Mauer in der Zollstraße am Ufer der Stromelbe ist geplant, unterhalb der Mauer einen Revisionsstreifen von 3 m anzulegen. Dieser Streifen soll künftig von der Stadt zur Sicherung der Hochwasserschutzmauer unterhalten werden.

Sehr geehrter Herr Kroll,
mit dem Eigentümer des Uferstreifens waren Sie bereits in Kontakt getreten. Wie Sie in Ihrem Schreiben richtig feststellen, wurden diese Flächen früher gemäht und somit von Gehölz und Baumbewuchs freigehalten. Von dieser Praxis ist das für die Unterhaltung zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg abgewichen. Seit einigen Jahren wird die Fläche der Natur überlassen. Bei weiterer ungestörter Entwicklung besteht hier die große Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Weichholzaue mit Pappeln und Weiden ausbildet. Dieser Problematik ist man sich seitens der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg durchaus bewusst. Hierzu werde ich ein Gespräch mit dem Eigentümer suchen. Rechtlich stehen mir allerdings keine Mittel zur Verfügung, das Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg zur Wiederaufnahme der früheren Pflegepraxis zu verpflichten. Möglicherweise wäre es aber hilfreich, wenn dieses Anliegen auch aus der Bevölkerung an das Wasser- und Schifffahrtsamt herangetragen würde. Deshalb möchte ich Sie hiermit durchaus ermuntern, Ihr Anliegen dort erneut zur Sprache zu bringen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Lutz Trümper

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Herrn
Dietrich Kroll
Zollstraße 22
39114 Magdeburg

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
28.12.2015

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
31

Datum
21. JAN. 2016

Wildwuchs in der Stromelbe

Sehr geehrter Herr Kroll,

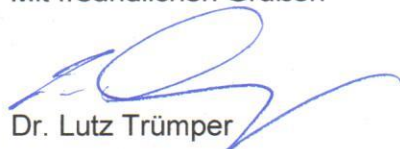
Ihr erneutes Schreiben nehme ich zum Anlass, ergänzend zu meinem Schreiben vom 07.12.2015 nochmals auf Ihre Forderung nach Beseitigung von Gehölzen im Bereich der Stromelbe einzugehen.

Sie weisen in Ihren verschiedenen Schriftsätzen darauf hin, dass die entsprechenden Flächen früher gemäht und somit von Gehölz und Baumbewuchs freigehalten wurden. Seit einigen Jahren ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg als Eigentümer von dieser Praxis abgewichen und hat die Flächen ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Bei weiterer ungestörter Entwicklung besteht hier die große Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Weichholzaue mit Pappeln und Weiden ausbildet. Sie bezeichnen diese Entwicklung als Wildwuchs. Dabei handelt es sich jedoch um einen natürlichen Prozess. Es kam und kommt zum Aufwuchs standortgerechter Gehölze, die unter dem Schutz des Naturschutzes stehen. Sofern eine Beseitigung des jetzt vorhandenen Bewuchses vorgesehen ist, muss nachgewiesen werden, dass dieser eine Gefahr für den Hochwasserabfluss darstellt. Wie bereits dargestellt, ist die Landeshauptstadt Magdeburg weder Eigentümer der angesprochenen Flächen noch für die Sicherung des Hochwasserabflusses in diesem Bereich verantwortlich. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird jedoch zukünftig entsprechend den technischen Regeln den Revisionsstreifen von 3 m Breite vor der Hochwasserschutzmauer freigehalten. Dadurch wird unmittelbar vor der Mauer ein freier Abfluss der Wassermassen gewährleistet.

Gestatten Sie mir zum Abschluss einen Ausblick. Bisher ist die Weichholzaue nicht voll ausgeprägt, d. h., entlang des Ufers sind laienhaft gesprochen noch Lücken zwischen den Gehölzen. Ohne weitere Maßnahmen wird die Natur diese Lücken schließen.

Selbst bei der Aufnahme eines intensiveren Pflegestandards könnten nur nichtstandortgerechte Gehölze entfernt werden, wenn dieser Entfernung naturschutzfachlich zugestimmt wird. Dies bedarf allerdings eines mit allen Beteiligten (Eigentümer; Unterhaltungspflichtiger für den Hochwasserabfluss, untere Naturschutzbehörde) abgestimmten Unterhaltungsplans, welcher bis dato nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lutz Trümper